

Tippgebervereinbarung

StruGa Energieberatung



1. Vertragspartner

Diese Tippgebervereinbarung wird abgeschlossen zwischen:

StruGa Energieberatung, betrieben durch

Patrick Stöhr, Einzelunternehmer
Adresse: Dr. Adolf-Schärf-Str.2, 4053 Haid

und

Jochen Kaiser, Einzelunternehmer
Adresse: Sichelweg 4, 4055 Pucking

– nachfolgend gemeinsam „**StruGa Energieberatung**“ genannt –

und

Tippgeber

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum oder Firmenname: _____

– nachfolgend „**Tippgeber**“ genannt –

2. Zweck der Vereinbarung

StruGa Energieberatung vermittelt Strom- und Gasverträge für Privatpersonen, Landwirte und Gewerbebetriebe in Österreich.

Der Tippgeber unterstützt StruGa Energieberatung durch die Empfehlung potenzieller Kunden. Für erfolgreich zustande gekommene Verträge erhält der Tippgeber eine Provision gemäß dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung dient der Transparenz, Verlässlichkeit und fairen Zusammenarbeit.

3. Rolle des Tippgebers

Der Tippgeber:

- stellt ausschließlich den Kontakt zwischen einem potenziellen Kunden und StruGa Energieberatung her
- führt keine Energieberatung durch
- gibt keine Tarif- oder Preisempfehlungen ab
- schließt keine Verträge im Namen von StruGa Energieberatung ab

Die gesamte Beratung, Angebotslegung und Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich durch StruGa Energieberatung.

4. Voraussetzungen für einen Provisionsanspruch

Ein Provisionsanspruch entsteht ausschließlich, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der empfohlene Kunde schließt einen Strom- und oder Gasvertrag über StruGa Energieberatung ab
2. Der Vertrag wird vom Energieanbieter angenommen und aktiviert
3. StruGa Energieberatung erhält für diesen Vertrag tatsächlich eine Provision vom Energieanbieter

Kein Anspruch besteht insbesondere bei Storno, Widerruf, Ablehnung durch den Anbieter oder ausbleibendem Provisionszufluss.

5. Höhe der Provision

Die Höhe der Provision richtet sich nach:

- Kundentyp (Privatkunde, Landwirt, Gewerbekunde)
- Energieart (Strom oder Gas)
- Vertragsart (Fix- oder Floattarif)
- Jahresverbrauch des Kunden

Die jeweils gültigen Provisionssätze sind im **Anhang 1 – Provisionsübersicht** geregelt.

Der Anhang ist Bestandteil dieser Vereinbarung und kann von StruGa Energieberatung angepasst werden, ohne bestehende Ansprüche rückwirkend zu verändern.

6. Abrechnung und Auszahlung

Gutschriftenverfahren:

Die Abrechnung der Provision erfolgt durch StruGa Energieberatung im Wege des Gutschriftenverfahrens. Der Tippgeber muss hierfür keine eigene Rechnung stellen. StruGa Energieberatung übermittelt dem Tippgeber monatlich eine Abrechnung (Gutschrift) über die

erfolgreich vermittelten und von den Energieversorgern provisionierten Verträge. Der Tippgeber erklärt sich ausdrücklich mit der Abrechnung im Gutschriftenverfahren einverstanden.

Netto-Auszahlung:

Da StruGa Energieberatung die Provisionen von den Energieversorgern ebenfalls netto erhält, verstehen sich alle vereinbarten Provisionssätze und Auszahlungen an den Tippgeber als Netto-Beträge. Die Auszahlung erfolgt ohne Aufschlag von Umsatzsteuer. Der Tippgeber ist dafür verantwortlich, diesen Netto-Zufluss in seiner eigenen Buchhaltung steuerlich korrekt zu erfassen (siehe § 7).

Fälligkeit:

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Eine Auszahlung wird angewiesen, sobald ein gesammeltes Guthaben von mindestens **50,00 Euro** erreicht ist. Guthaben unterhalb dieser Grenze werden in den Folgemonat vorgetragen.

Überweisung:

Die Auszahlung erfolgt spesenfrei auf das vom Tippgeber genannte Bankkonto. Zahlungsziel ist das Ende des Folgemonats nach Zahlungseingang der Provision bei StruGa Energieberatung.

7. Steuerliche Verantwortung

Der Tippgeber ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner Einnahmen verantwortlich.

StruGa Energieberatung übernimmt keine steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Haftung.

8. Datenschutz und DSGVO

Der Tippgeber verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person weiterzugeben und die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten.

9. Loyalität und Exklusivität im Energiebereich

Der Tippgeber verpflichtet sich, im Rahmen dieser Vereinbarung ausschließlich **StruGa Energieberatung** im Bereich der Strom- und Gasvermittlung zu empfehlen.

Die Empfehlung anderer Energieberater, Energiemakler oder vergleichbarer Anbieter für Strom- und Gasverträge ist während aufrechter Tippgebervereinbarung ausgeschlossen.

Diese Verpflichtung gilt ausschließlich für den Bereich der Energievermittlung (Strom und Gas) und stellt kein allgemeines Wettbewerbsverbot dar.

10. Schutz bestehender Kundenbeziehungen nach Vertragsende

Beendet der Tippgeber diese Vereinbarung, bleiben sämtliche bis dahin vermittelten Kunden weiterhin Kunden von StruGa Energieberatung, **sofern der jeweilige Kunde dies wünscht.**

Der Tippgeber verpflichtet sich, während sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung keine aktiven Maßnahmen zu setzen, um von ihm empfohlene Kunden zu anderen Energieberatern, Energiemaklern, Energieanbietern oder vergleichbaren Dienstleistern abzuwerben.

Diese Regelung untersagt keine Auskunftserteilung auf ausdrücklichen Wunsch eines Kunden, jedoch jede gezielte Einflussnahme oder Abwerbung bestehender Kunden von StruGa Energieberatung.

11. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

12. Schlussbestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht
 - Gerichtsstand ist Österreich
 - Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform
 - Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt
-

13. Unterschriften

Ort, Datum: _____

StruGa Energieberatung **StruGa Energieberatung** **Tippgeber**

Patrick Stöhr

Jochen Kaiser

Patrick Stöhr

Jochen Kaiser

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift